



REPORT

Magergruppen in WhatsApp und Co.

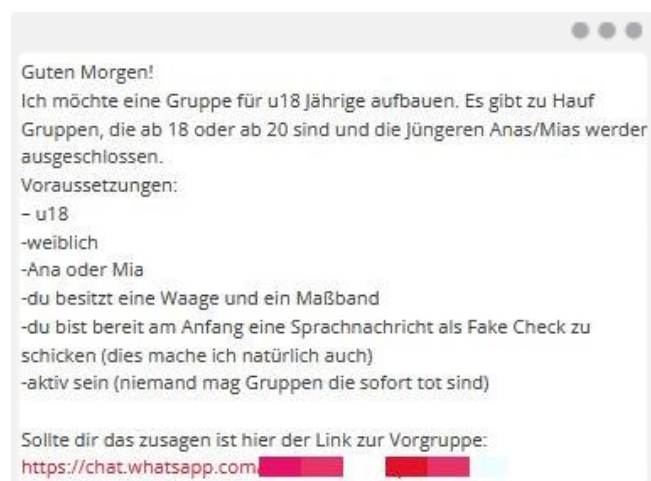
Wie Chatgruppen essgestörtes Verhalten verherrlichen
und fördern.

August 2023

„Willst du auch eine perfekte Ana werden? Dann bist du hier richtig!“ – auf Kontaktanzeigen dieser Art stößt jugendschutz.net online immer wieder. Sie bewerben so genannte Mager-, Hunger- bzw. Pro-Ana-Gruppen in Messenger-Diensten wie z.B. WhatsApp, in denen Essgestörte den Austausch mit Gleichgesinnten suchen. Bereits die Anzeigentexte deuten darauf hin, dass innerhalb der Gruppen essgestörtes und gesundheitsgefährdendes Verhalten verherrlicht und gefördert wird. Wie gefährdend eine Teilnahme tatsächlich sein kann, konnte bislang anhand der Anzeigen allerdings nur gemutmaßt werden. jugendschutz.net recherchierte daher stichprobenhaft in beworbenen Hungergruppen.

Anzeigen für Hungergruppen: Mitgliederwerbung in Blogs und Social Media

Auf Blogs, Anzeigenplattformen wie groupler.me oder in Social-Media-Diensten suchen Gründer:innen von Hungergruppen mit Anzeigen aktiv nach gleichgesinnten Teilnehmer:innen, die gemeinsam abnehmen wollen. Über Suchmaschinen und die Suchfunktionen der Dienste sind die Anzeigen schnell und leicht aufzufinden. In Social Media besteht zudem das Risiko, dass User:innen beispielsweise durch die Verwendung von Hashtags auch ohne gezielte Suche mit den Anzeigen konfrontiert werden.



Mitgliedersuche via Blog-Kommentar: Link zu WhatsApp ermöglicht direkten Beitritt.
(Quelle: wordpress, Original: unverpixelt)

Aufbau der Recherche

jugendschutz.net recherchierte mittels szenetypischer Begriffe über die Google-Suche, in den bekanntesten Social-Media-Diensten und auf Anzeigenplattformen für Messenger-Gruppen nach Hungergruppen-Anzeigen. In die inhaltsanalytische Auswertung flossen innerhalb eines Jahres vor Recherchebeginn gepostete Anzeigen ein, die sich gezielt an Minderjährige richteten bzw. keine Alterseinschränkungen benannten. Insgesamt umfasste die Auswertung 67 Anzeigen. jugendschutz.net identifizierte zehn leicht zugängliche Gruppen und untersuchte drei davon näher.

Insbesondere Blogs nutzen Gruppengründer:innen rege zur Suche nach neuen Mitgliedern: 52 der 67 von jugendschutz.net recherchierten Anzeigen verteilten sich auf sechs Blog-Angebote. Dort posteten die User:innen ihre Kontaktgesuche in Kommentaren auf Unterseiten, wie etwa im Gästebuch.¹ Ziel der Postenden ist es, Interessierte auf andere Kanäle zu verweisen, die eine direktere Kommunikation ermöglichen und bei denen keine Sanktionen seitens der Anbieter zu fürchten sind. Hierbei war WhatsApp (76 %) klar die bevorzugte Plattform für den weiteren Austausch. Nur in Einzelfällen nutzten die Gruppen andere Dienste wie KIK oder Discord.

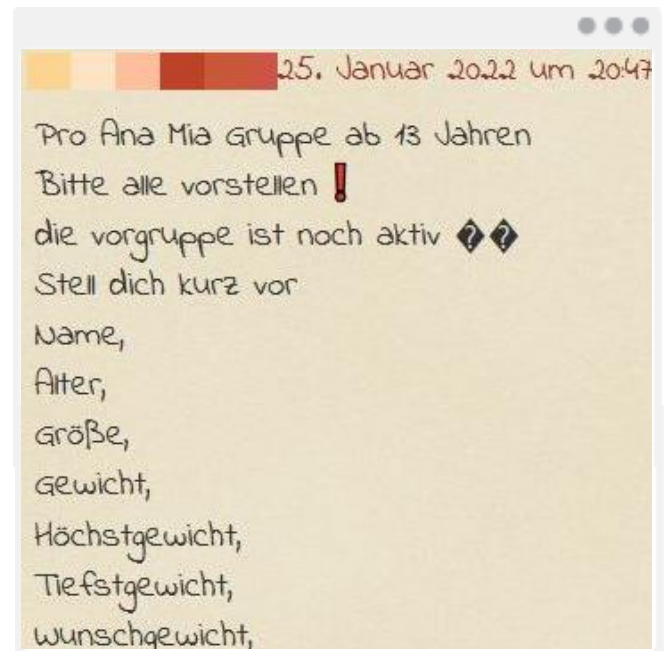
¹ Durch Nutzung der Kommentarfunktion behalten auch Blogs Relevanz, die durch die ursprünglichen Blogger:innen nicht mehr aktualisiert werden. In einem recherchierten Blog postete der/die Blogbetreibende beispielsweise zuletzt am 10.02.2015. Andere User:innen nutzen jedoch durchgehend bis zum Recherchebeginn Ende 2022 die Kommentarfunktion des Gästebuchs, um aktuelle Gruppenanzeigen zu schalten.

Minderjährige werden gezielt angesprochen

39 der 67 untersuchten Anzeigen richteten sich ausdrücklich an minderjährige Teilnehmer:innen. In vier Fällen suchten die Postenden sogar ausschließlich nach Minderjährigen, indem sie ein gewünschtes Maximalalter zur Teilnahme angaben. Auch Kinder wurden in den Anzeigen gezielt angesprochen: Zwei Gruppen ließen eine Teilnahme bereits ab einem Alter von 12 Jahren zu.²

23 Anzeigen enthielten die Angabe, dass Interessierte sich bei Eintritt in die Gruppe mit einem Steckbrief vorstellen müssen. Konkret benötigte Daten fanden sich jedoch nur in einzelnen Anzeigen. Diese beschränkten sich meist auf Alter und Name sowie essstörungsbezogene Informationen wie Gewicht, Zielgewicht, Größe oder Body Mass Index (BMI). Wurden diese Anforderungen nicht in der Anzeige selbst benannt, erfolgte dies in ähnlicher Form zu einem späteren Zeitpunkt in den Gruppen selbst. Beispielsweise fanden sich Steckbriefvorlagen in der Gruppeninformation der WhatsApp-Chats oder die Admins der Vorgruppe fragten die Daten im Chatverlauf ab. Weitere Angaben waren im ersten Schritt selten nötig.

Die Kontaktaufnahme gestaltet sich für Interessierte niedrigschwellig. Direkte Links zu WhatsApp-Gruppen und Discord-Servern ermöglichen den direkten Beitritt. So einfach sich die Kontaktaufnahme gestaltet, so hoch sind laut Angaben im Vorfeld die Anforderungen für den Verbleib in der Gruppe. In 49 Anzeigen benannten die Suchenden, dass es strenge Regeln innerhalb der Gruppe gebe. Wurden diese Regeln im Detail angegeben, waren die häufigsten: das Posten von Protokollen (76 %)³, die aktive Gruppenteilnahme (52 %), regelmäßige Waagebilder (38 %) und/oder Körperbilder (22 %), das Einhalten von Kalorienlimits (26 %) sowie die Teilnahme an Hungerchallenges (18 %).



Ausschnitt aus einer Hungergruppenanzeige: Interessierte müssen sich mit Gewichtsangaben vorstellen. (Quelle: Blogspot, Original: unverpixelt)

Die Gruppen: Interaktives Bestärken von Essstörungen

Vorgruppe: „Allmächtige“ Admins entscheiden über Aufnahme

Den Hauptgruppen gehen in der Regel sogenannte Vorgruppen voraus, in denen sich Teilnahmeinteressierte zunächst vorstellen mussten. Über eine Aufnahme in die Hauptgruppe entschieden schließlich die Gruppenadmins. Bereits in den Vorgruppen kann es dadurch zu Drucksituationen und Machtgefällen kommen, wenn Admins andere Teilnehmer:innen herabsetzen. Dies geschieht beispielsweise, wenn User:innen zu langsam antworten oder das anvisierte Zielgewicht aus Sicht der Gruppe zu hoch ist. In Folge werden sie aus der Vorgruppe ausgeschlossen bzw. wird ihre Aufnahme in die Hauptgruppe abgelehnt.

² Auch wenn Angaben zu Mindest- bzw. Maximalalter in den Anzeigen gemacht werden, ist das tatsächliche Alter der Interessenten beim Gruppeneintritt durch die Mitglieder und Admins nicht verifizierbar.

³ In so genannten Essensprotokollen werden Angaben wie die aufgenommene Kalorienanzahl oder das aktuelle Gewicht aufgeführt.

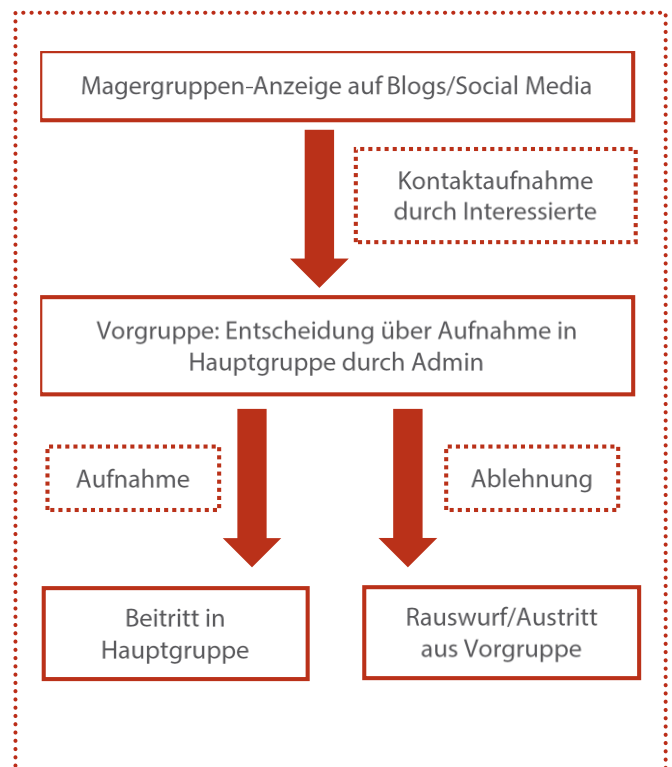
So reagierte die Admin einer Vorgruppe auf ein Zielgewicht im gesunden Bereich mit einer sarkastischen Sprachnachricht: „Ja, ich bin Ana und dann 55 Kilo wiegen wollen. Sehr interessant. Sehr, sehr interessant“. Die Admin einer anderen Vorgruppe erklärte nach 1,5 Stunden ohne Rückmeldung „Du kannst die Gruppe wieder verlassen ignorieren wird hier nicht geduldet“.

Sogwirkung beginnt bereits in der Vorgruppe

In der Recherche zeigten sich nach kurzer Zeit Verbindungen zwischen verschiedenen Hungergruppen, da einzelne Teilnehmer:innen gleichzeitig in mehreren Gruppen aktiv waren und dies auch offen kommunizierten. Bereits hier bildete sich eine Blase, in der sich schnell neue Möglichkeiten zur weiteren Vernetzung eröffneten. So wurde zwar das Aufnahmegesuch von der Vor- in die Hauptgruppe in einem Fall aufgrund einer zu niedrigen Altersangabe im Rahmen der Vorstellung abgelehnt. Dies begründete eine Gruppenadmin mit den Worten „Bist leider noch zu jung“. Wenige Minuten nach dieser Nachricht im Gruppenchat schlugen die Admin und eine weitere Teilnehmerin die Aufnahme in andere Vorgruppen vor, in denen auch jüngere Mitglieder erlaubt waren. Sie sendeten Beitrittslinks bzw. stellten den Kontakt zu deren Admins her.

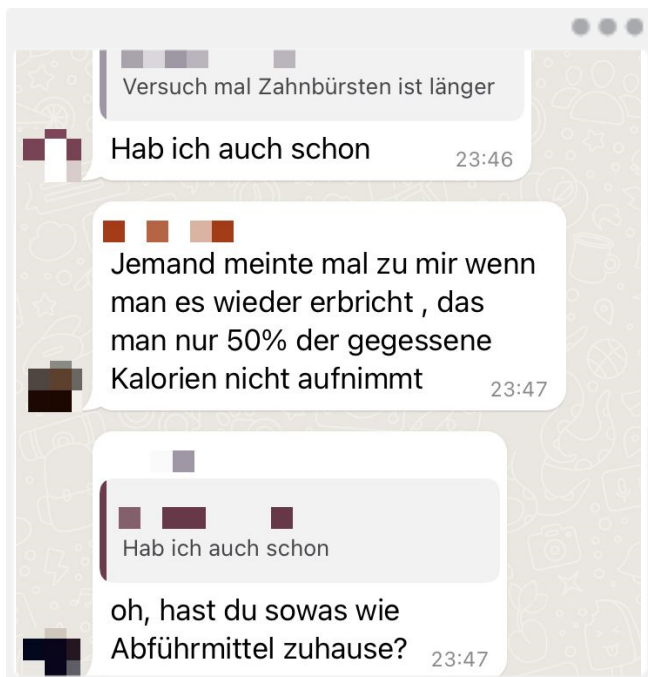
Gegenseitige Bestärkung in essgestörtem Verhalten

In den Vor- und Hauptgruppen ließen sich Kommunikation und Dynamiken beobachten, die essgestörtes Verhalten förderten, extremes Untergewicht verherrlichten und Drucksituationen aufbauten. Auch passive Teilnehmer:innen waren damit Teil einer Blase, in der sie sich ständig und direkt mit der Thematik Essstörung sowie triggernden und verherrlichenden Inhalten konfrontiert sahen.



Ablauf der Aufnahme in eine Hungergruppe: Vom Erstkontakt bis zum Gruppenbeitritt.
(Quelle: jugendschutz.net)

So kommunizierten die Mitglieder offen über essstörungsbezogene Probleme. Sie suchten untereinander nach Rat und Unterstützung im Umgang mit der Erkrankung. Dabei ging es vor allem darum, die Essstörung aufrechtzuhalten. Sie fragten nach Tipps, wie sie die Essstörung vor der Familie verbergen oder sich nach unkontrollierten Essenfällen (sog. Fressattacken/FA) verhalten können. Eine Teilnehmerin schrieb beispielsweise: „Hey Leute, ich hab im Moment immer wieder Fressanfälle und komm kaum davon weg... danach auskotzen ist klar aber was kann ich machen um die von vornerein zu verhindern?“. Die darauffolgenden Ratschläge bestätigten die essgestörten Verhaltensweisen und boten keine gesundheitsförderlichen Strategien: Beispielsweise wurde dazu geraten, Abführmittel einzunehmen oder eine Zahnbürste zu nutzen, um das Erbrechen zu erleichtern.



Tipps zum Verhalten nach Fressattacke: User:innen raten zu Erbrechen und zur Benutzung von Abführmitteln. (Quelle: WhatsApp, Original: unverpixelt)

Durch die gemeinsame Thematik der Essstörung entsteht innerhalb der Gruppen ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Trotz vereinzelter Warnungen vor Praktiken (z.B. Watte essen gegen Hunger) oder starkem Untergewicht, bestärkten die Gruppenteilnehmer:innen sich in ihrem essgestörten Verhalten und dabei, es im sozialen Umfeld zu verbergen.

Triggerinhalte wie Thinspirations sind direkt und ständig verfügbar

Das Anschauen von Thinspiration-Bildern benannten die Gruppenmitglieder als eine Möglichkeit, ihr Hungergefühl zu überwinden.⁴ Eine Teilnehmerin schrieb „[...] schaut euch Thinspo an und werdet euch bewusst, wenn euer Körper so starken Hunger hat, geht ihr in die richtige Richtung [...]“.

⁴ Der Begriff „Thinspo“ (Kombination der Wörter „thin“ und „Inspiration“) beschreibt bildliche Darstellungen von sehr schlanken bis extrem abgemagerten Körpern, die Betroffenen als Motivation zur weiteren Gewichtsreduktion dienen.

⁵ „Fatspo“ (Kombination der Wörter „fat“ und „Inspiration“) ist das Pendant zu „Thinspo“. Die Inhalte zeigen Menschen, die übergewichtig sind oder die in kurzer Zeit viel Nahrung zu sich nehmen.

Die Mitglieder posteten hierfür zum einen eigene Körperbilder in die Gruppe, zum anderen teilten sie Inhalte aus für Kinder und Jugendliche relevanten Social-Media-Diensten wie TikTok oder Instagram. Auch sogenannte „Fatspo“-Inhalte, die eine abschreckende Wirkung auf die Betrachtenden haben sollen, verbreiteten sie.⁵ Der Effekt der Inhalte zeigte sich am Beitrag einer Teilnehmerin, die schrieb: „Sry war grade mich erbrechen einfach eklig sowas“.

In Abendprotokollen dokumentierten die Teilnehmer:innen in Steckbriefform ihre erbrachten Tagesleistungen. Sie verglichen dabei Kalorienzufuhr und Kalorienverbrauch oder listeten ihre absolvierten Schritte auf. In den geposteten Protokollen ergaben sich aus der sehr geringen Anzahl aus aufgenommenen Kalorien bei hoher Kalorienverbrennung regelmäßig negative, ungesunde und gar gesundheitsgefährdende Tagesbilanzen (bspw. 290 aufgenommene Kilokalorien und 600 verbrannte Kilokalorien).



Abendprotokoll einer Userin zeigt negative Kalorienbilanz und Nutzung von Abführmitteln. (Quelle: WhatsApp, Original: unverpixelt)

(Fasten-) Wettbewerbe motivieren zur weiteren Gewichtsabnahme

Mit Hungerwettbewerben motivierten sich die Gruppenmitglieder gegenseitig zur weiteren Gewichtsreduktion. Eine Teilnehmerin rief beispielsweise dazu auf, gemeinsam drei Tage komplett auf Nahrung zu verzichten. Eine andere kündigte an, den eigenen Rekord von zehn Fastentagen zu brechen und erhielt dafür viel Anerkennung. Zudem führten Teilnehmer:innen einer Gruppe eine Punktechallenge durch, in der sie Minuspunkte für Aktivitäten wie Sport, für Gewichtsabnahme oder das Posten von Thinspo erhielten. Die Person mit den wenigstens Punkten gewann den Wettbewerb. Der aktuelle Punktestand wurde täglich veröffentlicht.

In zwei Gruppen posteten Mitglieder außerdem ihre BMI-Werte, aus denen sie im Anschluss ein Ranking erstellten. Personen mit besonders geringem BMI erhielten Bewunderung für ihr niedriges Gewicht sowie ihr äußeres Erscheinungsbild. Eine Teilnehmerin mit BMI-Werten im stark untergewichtigen Bereich (12,4)⁶ bezeichneten andere Mitglieder als „Vorbild“. Das Gewicht der Teilnehmerin kommentierten sie mit den Worten „Traum“ und „Bin so unfassbar neidisch“. Berichte der Userin von körperlichen Problemen aufgrund des Untergewichts ignorierten die anderen Mitglieder.

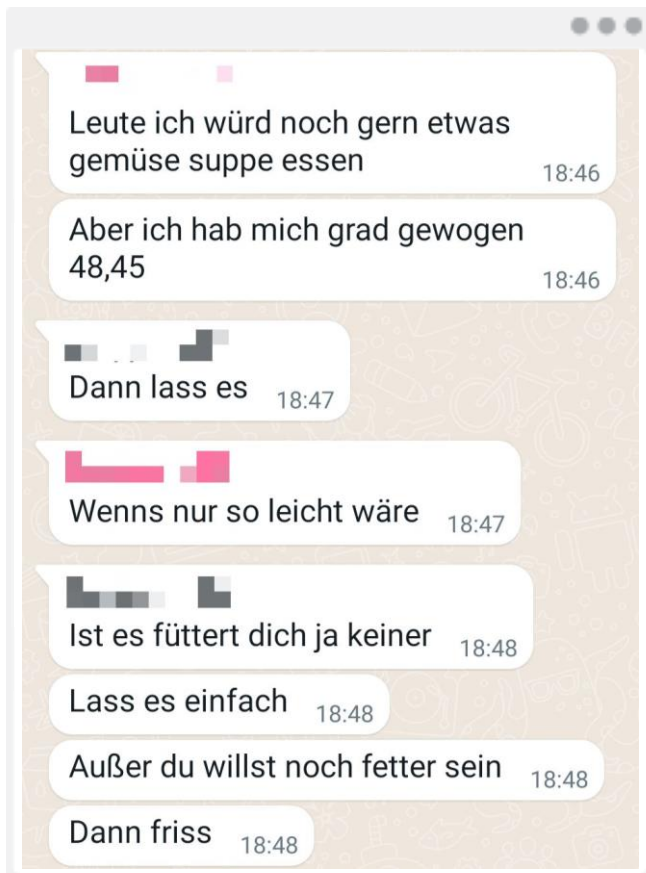
BMI-Rankings und Challenges führen dazu, dass sich Mitglieder untereinander vergleichen, Neid und Bewunderung – und oftmals auch Ehrgeiz – entwickeln. Extremes Untergewicht wird dabei verharmlost oder gar verherrlicht. Dies kann insbesondere auf Minderjährige enormen Druck ausüben, sie zur weiteren Abnahme animieren und gesundheitsschädliches Verhalten verstärken.

Machtgefälle: Einzelne Mitglieder stellen sich über andere und üben Druck aus

Zumindest stellenweise herrschte in den Gruppen ein rücksichtsvoller Umgang miteinander. So erhielten Personen mit Recovery-Vorhaben vereinzelt Zuspruch. Jedoch kam es auch zu massiver Kritik einzelner Mitglieder gegenüber anderen, wenn z. B. die aufgenommene Kalorienanzahl oder gegessene Lebensmittel („Warum isst man Nüsse“) nicht den Ansprüchen der Gruppe genügten. Zudem kontrollierten diese Einzelpersonen die Einhaltung von Regeln wie das Zusenden von Protokollen und drohten in Einzelfällen mit Rauswurf.

Die Admin holte eine Teilnehmerin nach deren freiwilligem Austritt immer wieder in die Gruppe zurück, so lange, bis ihr die von der Teilnehmerin angegebene Begründung ausreichend war, um sie zu entlassen. Mitunter waren die Nachrichten dieser Einzelpersonen herabwürdigend und beleidigend („Lass es einfach. Außer du willst noch fetter sein. Dann friss.“). Diese Art von Machtgefälle zwischen kontrollierenden Mitgliedern und dem Rest der Gruppe war typisch in der Kommunikation. Druck und ständige Angst vor dem Rauswurf und dem damit verbundenen Verlust der Gruppenzugehörigkeit können die Folge sein. Erniedrigung und Beleidigungen können bei den Adressat:innen zum Gefühl von Minderwertigkeit führen und verzerrte Selbstbilder verstärken.

⁶ Ein BMI-Wert von unter 18,5 gilt laut Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation als untergewichtig (vgl. <https://www.bzga-essstoerungen.de/was-sind-essstoerungen/glossar/zeige/body-mass-index/>)



Herabwürdigender Tonfall: Userin drängt andere zum Essensverzicht.

(Quelle: WhatsApp, Original: unverpixelt)

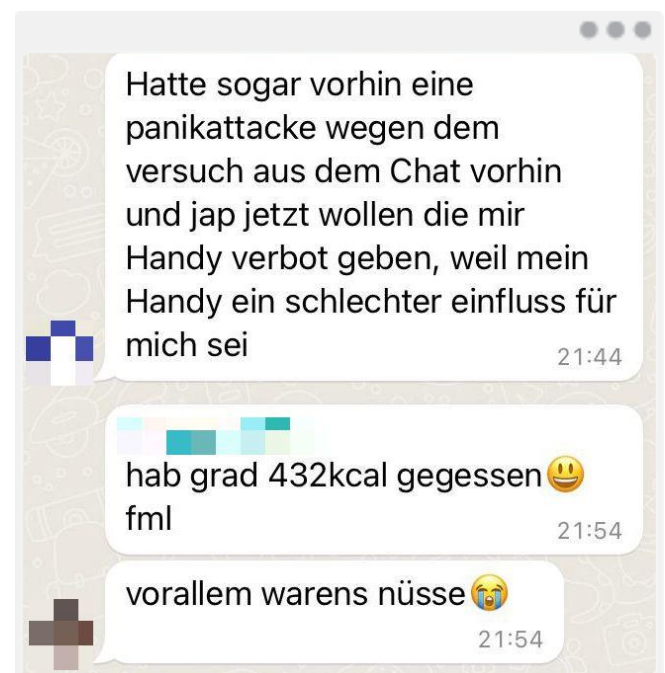
Teilen von existentiellen Krisen führt zu Stress, Angst und Überforderung

Oft leiden Menschen mit einer Essstörung auch unter anderen psychischen Erkrankungen. Das wurde auch während der Recherche deutlich. So zeigten gepostete Körperfotos von Mitgliedern Narben von Selbstverletzungen. Neben essstörungsbezogenen Themen berichteten Teilnehmer:innen in den Gruppen zudem von psychischen Krisen und suizidalen Gedanken.

Reaktionen anderer Mitglieder auf Krisenschilderungen erfolgten kaum. Nachrichten zu Suizidgedanken oder zum Wunsch nach einer Gewichtsabnahme, die bis in den Tod führt⁷, kommentierten andere User:innen sehr zurückhaltend oder gar nicht.

Zügig wurden neue Themen eröffnet, ohne dass die Betroffenen die ggf. dringend nötige soziale Unterstützung aus der Gruppe erhielten.

Besonders drastisch: Als sich eine 17-Jährige aus der Klinik meldete und von ihrem Suizidversuch am Vortag berichtete, erhielt sie nur wenig aufmunternde Worte und harsche, unsensible Nachrichten. So antwortete eine Teilnehmerin: „Ehrlich bitte aus der Gruppe gehen wenn man selbtmord gefärbte ist. Wir selber haften dafür wenn wir das wissen“ und „Was willst du. Leben oder sterben“. Eine solche vorwurfsvolle Kommunikationsweise kann zum einen für die Betroffenen emotional stark belastend sein, die auf der Suche nach Rückhalt und vertrauensvollem Austausch sind. Gleichzeitig zeigt sich hier die Überforderung der anderen Gruppenmitglieder und ihre Angst vor der eigenen Verantwortung und ggf. auch Strafbarkeit.



Bericht von Suizidversuch löst Panikattacke bei anderer Userin aus. Reaktionen darauf erfolgen nicht.

(Quelle: WhatsApp, Original: unverpixelt)

⁷ Es handelte sich hierbei nicht um Ankündigungen, aus denen sich akute Gefahr-in-Verzug-Situationen ergaben.

Explizite Darstellungen oder Berichte von Selbstverletzungen und suizidalen Handlungen können emotionalen Stress, Verunsicherung und Ängste bis hin zu verstärkten eigenen Suizidgedanken hervorrufen.

Effektiver Schutz: Anzeigen schnell entfernen, Vorsorge treffen, Dienste regulieren

Die Recherche zeigt: Bei den Hungergruppen handelt es sich im Regelfall nicht um harmlose Selbsthilfeinstanzen, sondern um Interaktionsräume, in denen zwanghaft zum Abnehmen aufgefordert sowie Essstörungen einseitig verharmlost oder verherrlicht werden. Minderjährige finden sich quasi in einer programmatischen Blase wieder, in der einem unrealistischen Körperbild nachgeeeifert wird. Dies kann ihr gesundheitsschädliches Verhalten immer weiter verstärken. Maßgeblich gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem Körperbild noch nicht gefestigt sind und deshalb mit Unsicherheiten kämpfen. Die schnelle Entfernung der Anzeigen ist daher ein wichtiger Baustein zum Schutz, auch, um die Gründung neuer Gruppen und den Teilnehmerzuwachs bestehender Gruppen zu reduzieren.

jugendschutz.net hat 22 Angebote mit Hungergruppen-Anzeigen als offensichtlich schwer jugendgefährdend eingestuft, eins als einfach jugendgefährdend. Neun Blogs, acht Social-Media-Profile und ein Post wurden bei der jeweiligen Plattform beanstandet. Die Betreiber reagierten nach Kenntnisnahme schnell – von den 18 gemeldeten Angeboten wurden 16 entfernt. Lediglich zwei Beiträge blieben nach Meldung online und wurden in Folge zur Indizierung angeregt. Fünf Angebote auf einem deutschen Anzeigenportal wurden an die zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet und ebenfalls gelöscht.

Betreiber als diejenigen, die Interaktionsräume zur Verfügung stellen, könnten am schnellsten und effektivsten für den geeigneten Schutz sorgen. Von den 13 recherchierten Diensten haben allerdings nur drei (Instagram, TikTok und Discord) überhaupt die Problematik generell als relevant erkannt und verbieten derartige Inhalte explizit in ihren Richtlinien. Nur zwei (Instagram und TikTok) bieten zusätzlich die Möglichkeit, solche Beiträge direkt zu melden, und leisten thematische Hilfe zum Thema. WhatsApp als relevantestes Angebot verfügt zwar über eine allgemeine Meldefunktion, hat jedoch des Weiteren keine spezifischen Vorsorgemaßnahmen ergriffen.

Chat-Gruppen selbst, wie solche zum Thema Essstörungen, sind von außen gar nicht oder nur schwer kontrollierbar und damit eine regelrechte Blackbox. Die Recherchen von jugendschutz.net zeigen aber, dass Kinder und Jugendliche dort schutzlos Gefahren für ihre körperliche Gesundheit und ihr Wohlbefinden ausgesetzt sind. Bei Werbung und Anzeigen für Hungergruppen greifen die bestehenden jugendschutzrechtlichen Instrumente und ermöglichen eine Ahndung von Verstößen durch die Aufsicht. Messenger-Dienste wie WhatsApp fallen jedoch durchs Raster. Gleichwohl sind sie durch ihre Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen sowie die bestehenden Nutzungsrisiken besonders jugendschutzrelevant.

Anhang

Tipps für Fachkräfte und Angehörige zum Umgang mit Betroffenen

Was tun bei Verdacht auf Essstörungen?

Vermuten Sie eine Essstörung bei einem Kind, sollten Sie Appelle, Zwang oder negative Bemerkungen vermeiden. Bemühen Sie sich stattdessen, Alternativen aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl des betroffenen Kindes zu stärken.

Ein guter Ausgangspunkt zum Austausch über die Thematik kann der interaktive Comic „[Ninette – Dünn ist nicht dünn genug](#)“ sein. Er erzählt die Geschichte der 14-jährigen Janette, die an Magersucht erkrankt, doch mit therapeutischer Hilfe und der Unterstützung ihrer Familie und Freunde wieder zurück ins Leben findet. Neben Informationen über Magersucht enthält der Comic auch Podcasts und interaktive Tests.

Mögliche, teilweise in Kombination auftretende, Anzeichen für eine Essstörung können sein:

- Veränderungen im Essverhalten und/oder Gewicht
- ständige Beschäftigung mit Essen, Figur und Gewicht
- Schuldgefühle nach dem Essen, heimliches Essen bzw. Essen mit anderen meiden
- häufiges Erbrechen
- sozialer Rückzug und gedrückte und/oder gereizte Stimmung
- exzessiver Sport.

Informieren Sie sich außerdem über Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten. Um Unterstützung und Hilfe zu erhalten, wenden Sie sich an professionelle Beratungsstellen. Neben persönlichen, örtlichen Angeboten gibt es Online-Angebote, die anonym und leicht zu nutzen sind. Beratungsstellen sind nicht nur für Betroffene da, sondern stehen auch Angehörigen zur Seite.

Was tun bei bedenklichen Online-Angeboten?

Grundsätzlich gilt: Eltern sollten sich immer offen mit ihren Kindern über ihre Online-Erfahrungen austauschen. Wichtig ist ein vertrauensvoller Raum für einen wertschätzenden Austausch. Ermutigen Sie Kinder zu einem selbstbewussten und kritischen Umgang und sprechen Sie auch über Gefahren und Risiken im Netz.

Inhalte, die Essstörungen verharmlosen oder verherrlichen, sollten an den Plattformbetreiber über dessen Meldesysteme gemeldet werden. Erfolgt keine Reaktion, geht dies auch über das [Hinweisformular](#) bei jugendschutz.net.

Rat und Hilfe

Empfehlenswerte Online-Beratungsstellen:

- [bzga-essstoerungen.de](#)
Beratungsstellensuche vor Ort
- [essstoerungen-frankfurt.de](#)
Telefon- und Online-Beratung
- [cinderella-beratung.de](#)
Online-Beratung
- [Waage e.V.](#)
Online-Beratung
- [anad-dialog.de](#)
Telefon-, Online- und Video-Beratung
- [juuuport.de](#)
Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche

Weiterführende Informationen:

- [klicksafe.de/verherrlichung-von-essstoerungen](#)
- [Essstörungen \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#)

Weiterführende Informationen



Meldemöglichkeiten



Über jugendschutz.net

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Aufgaben wurden 2003 im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgelegt. Die Stelle ist seither an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. 2021 hat der Bund jugendschutz.net als gemeinsamem Kompetenzzentrum im Jugendschutzgesetz (JuSchG) ebenfalls eine gesetzliche Aufgabe zugewiesen.

jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter: <https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden>



Gefördert vom:



Im Rahmen von:



Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kontakt
jugendschutz.net
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

Inhaltlich verantwortlich
Stefan Glaser
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

JUGEND
SCHUTZ.NET